

**Haushaltssatzung 2022;
Beschlussvorlagen der Fachbereiche (FB)**

Der Landkreis hat zur Erledigung staatlicher Aufgaben für folgende FB Ausgaben nach Art. 53 Abs. 2 LKrO zu tragen (Ansätze 2021 in €). Im Übrigen bestehen Grundsatzbeschlüsse. Eine jährliche Beratung der Haushaltsansätze durch die Ausschüsse kann daher bis auf weiteres für folgende FB entfallen:

| FB | FB | UA | Ersätze 1510 | Erstatt. 1610 | Zusch. 1710 | Betrieb 5700 | Betrieb 6320 | Sachvers. 6550 | Ersatzv. 6584 | Mitgl. 6610 | Zusch. 9881 | Ausg. gesamt |
|----|--------------------|------|-----------------|------------------|----------------|-----------------|-----------------|-------------------|------------------|----------------|----------------|-----------------|
| 32 | Verkehrswesen | 1121 | | | | | | | | 7.000 | | 7.000 |
| 41 | Bauordnung, Denkm. | 6131 | | | | | | 250.000 | 1.500 | | 50.000 | 301.500 |
| 43 | Immissionsschutz | 1142 | | | 5.000 | | | 55.000 | 12.000 | | | 67.000 |
| 62 | Wasserrecht | 1151 | | 31.400 | | | | 30.000 | | | | 30.000 |

- 32: Der Kreisausschuss beschloss am 11.05.2016, die Kreisverkehrswacht Aichach-Friedberg e. V. mit einem jährlichen Mitgliedsbeitrag von 0,05 € je Einwohner zu unterstützen.
- 41: Zum Sachaufwand nach Art. 53 Abs. 2 LKrO gehören Gebühren und Auslagen für Sachverständige und Gutachter (Statikprüfungen) sowie die Kosten des Verwaltungszwangs und der Ersatzvornahme. Der Ansatz von 50.000 € wird nach den Richtlinien über Zuschüsse zur Förderung der Denkmalpflege vom 18.2.2014 verteilt (Beschluss des Kreistages 12.2.2014). Ab 2023 unterliegt evtl. ein Teil der Einnahmen der Umsatzsteuer.
- 43: Sachverständigenkosten fallen hier an für Statikprüfungen und Altlastenerkundungen. Eventuelle Finanzzuweisungen des Staates richten sich nach Art. 7 Abs. 4 BayFAG. Ab 2023 unterliegt evtl. ein Teil der Einnahmen der Umsatzsteuer.
- 62: Die Auszahlungen erfolgen in der Regel an das Wasserwirtschaftsamt. Die Zuweisung des Staates für den Vollzug des Abwasserabgabengesetzes wird nach der Abwasserabgabenzuweisungs-Verordnung berechnet.

Folgende FB bewirtschaften nur geringe Haushaltsmittel (Ansätze 2021 in €). Es wird vorgeschlagen, auf eine jährliche Beratung der Haushaltsansätze durch die Ausschüsse bis auf weiteres zu verzichten:

| FB | FB | UA | Ersätze 1510 | Erstatt. 1650 | Zusch. 1710 | Betrieb 5700 | Betrieb 6320 | Sachvers. 6550 | Ersatzv. 6584 | Mitgl. 6610 | Zusch. 9881 | Ausg. gesamt |
|------|-----------------------|------|-----------------|------------------|----------------|-----------------|-----------------|-------------------|------------------|----------------|----------------|-----------------|
| SchA | Staatl. Schulamt | 2011 | 9.000 | | | 7.500 | 4.000 | | | | | 11.500 |
| GL | Gleichstellungsstelle | 0551 | 400 | | | | 300 | 2.000 | | | | 2.300 |

- SchA: Das Schulamt kauft diverses Material für die schulpsychologischen Beratungsstellen ein. Zudem organisiert es Sportwettbewerbe wie das Kreisschulportfest. Es erhebt Kostenbeiträge der Gemeinden für Material zur schulpsychologischen Beratung und die Mitnutzung des E-Government-Portals. Diese Einnahmen unterliegen der Umsatzsteuer, die wie die Vorsteuer auf weiteren vom Schulamt bewirtschafteten Haushaltsstellen gebucht wird.
- GL: Die Gleichstellungsstelle organisiert eine Ferienbetreuung von Mitarbeiterkindern (Betriebskosten, Ersätze für Sachausgaben). Sachverständigenkosten fallen an für Referentinnen.